Gemeinderatssitzung vom 05.05.2022

Öffentliche Sitzung
TOP 8

880.29/ri

Dachsanierung Kindergarten Vogelnest:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.02.2022 beschlossen, die Arbeiten zur Dachsanierung auszuschreiben. Die Arbeiten für den Gerüstbau und die Klempnerarbeiten wurden dabei beschränkt ausgeschrieben. Die Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.
Ein entsprechender Förderantrag für die energetische Sanierung wurde ebenfalls bei der BAFA gestellt.

a) Vergabe der Arbeiten für den Gerüstbau

Es wurden nach der beschränkten Ausschreibung 2 Angebote abgegeben und durch das Büro ‚mlw architekten' geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot liegt im Kostenrahmen.

b) Vergabe der Klempnerarbeiten:

Es wurden nach der beschränkten Ausschreibung 3 Angebote abgegeben und durch das Büro ‚mlw architekten' geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot liegt im Kostenrahmen.

c) Vergabe der Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten:

Es wurde nach der öffentlichen Ausschreibung 1 Angebot rechtzeitig abgegeben und durch das Büro ‚mlw architekten' geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot liegt nicht Kostenrahmen. Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt das abgegebene Angebot mit über 41% Mehrkosten weit über diesem Ansatz.

Folgendes Vorgehen wird deshalb vorgeschlagen:

(1) Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot nicht annehmbar. Eine Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung nach der VOB/A ist bereits bei 15-25% Mehrkosten möglich. Eine Annahme dieses Angebots würden dem öffentlichen Haushaltsgrundsatz nach einer sparsamen Haushaltsführung zuwiderlaufen. Zudem darf nach § 16d VOB/A „ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis" den Zuschlag nicht erhalten. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, **die Aufhebung der erfolgten öffentlichen Ausschreibung für die Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten durch den Gemeinderat.**

(2) Bei der Dachsanierung besteht eine Dringlichkeit. Die Ausführung der Arbeiten wurden auf die Kalenderwochen 25 bis 30 angesetzt. Durch die Bindungsfrist der Ausschreibung für die beiden Gewerke ‚Gerüstbau' und ‚Klempnerarbeiten' (27.05.2022) und die gesetzlich mindestens geforderte

Angebotsfrist von 10 Tagen ist es noch möglich, die Ausschreibung vom Gewerk ‚Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten' erneut auszuschreiben, ohne dass die Vergabe der übrigen zwei Gewerke aufgehoben werden muss. Gemäß § 3a II Nr. 3 VOB/A wäre nach einer Aufhebung eine beschränkte Ausschreibung anstatt einer öffentlichen Ausschreibung als Folge möglich. Es ist bei einer erneuten Ausschreibung mit einem verbesserten Ergebnis zu rechnen. Insofern schlägt die Verwaltung **eine beschränkte Ausschreibung für die Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten** mit möglichst kurzer, aber umsetzbarer Angebotsfrist vor.

(3) Um innerhalb der oben beschrieben Bindungsfrist der anderen beiden Gewerke zu bleiben, kann jedoch keine Vergabe direkt durch den Gemeinderat erfolgen. Die nächste Sitzung ist für den 02.06.2022 datiert und zwischen Angebotsabgabe dieser Ausschreibung und Bindungsfrist der bisherigen Ausschreibung liegen nur wenige Tage, in der die Angebote geprüft werden müssen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass **die Verwaltung ermächtigt wird, die Vergabe durchzuführen**. Dabei sollen die beiden Gewerke ‚Gerüstbau' und ‚Klempnerarbeiten' gemäß dem oben beschriebenen Vergabevorschlags vergeben werden, wenn in der neuen beschränkten Ausschreibung für die ‚Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten' ein annehmbares Angebot abgegeben wird. Auch dieses Gewerk soll dabei nach Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter (gem. § 16d I Nr. 4 VOB/A) vergeben werden.

(4) Sollte die erneute (beschränkte) Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis führen, soll eine Direktvergabe durch die Verwaltung erfolgen. Der § 3a II S.1 Nr. 4 VOB/A setzt voraus, dass eine erneute Ausschreibung nicht erwartbar zu einem Erfolg führen würde. Dies wäre gegeben, da zwei Ausschreibungsrunden dann zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hätten. Eine freihändige Vergabe setzt in diesem Fall weiter voraus, dass sich ein Unternehmen findet, die im entsprechenden Preisrahmen das Vorhaben umsetzten kann.

Geplanter Ablauf Ausschreibung und Vergabe:

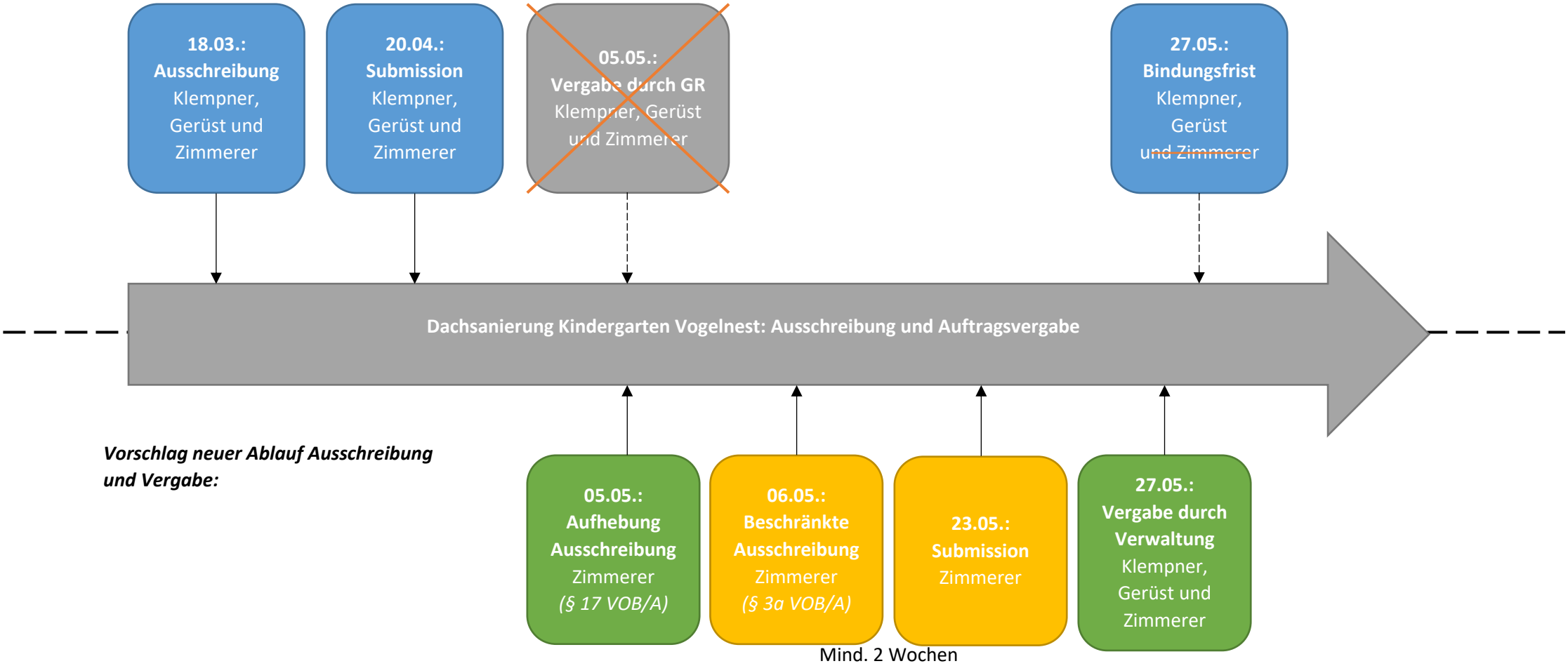

Vorschlag neuer Ablauf Ausschreibung und Vergabe:

d) <u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Vergabe für das Gewerk ‚Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten' für die Dachsanierung am Kindergarten Vogelnest (Bestand) wird nach § 17 I Nr. 3 VOB/A aufgehoben. Die Bieter werden hierrüber informiert.
2. Das Gewerk Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten für die Dachsanierung am Kindergarten Vogelnest (Bestand) wird gemäß §§ 3 ff VOB/A beschränkt ausgeschrieben (ohne Teilnahmewettbewerb).
3. Für den Fall, dass die beschränkte Ausschreibung für das Gewerk ‚Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten' zu einem annehmbaren Ergebnis führt (Bedingung), werden folgende Ausschreibungsbeschlüsse gefasst:
   a. Das Gewerk ‚Gerüstbau' wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kaufmann Gerüstbau GmbH aus Kisslegg zum Angebotspreis von 8.556,10 € (brutto) vergeben.
   b. Das Gewerk ‚Klempnerarbeiten' wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Flaschnerei Hertnagel GmbH aus Tettnang zum Angebotspreis von 13.283,37 € (brutto) vergeben.
   c. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk ‚Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten' an den dann wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Sollte die erneute Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis führen, wird die Verwaltung ermächtig, eine Direktvergabe durchzuführen.
5. Die Bieter der Gewerke ‚Gerüstbau' und ‚Klempnerarbeiten' werden über das weitere Vorgehen entsprechend informiert.